

VEREIN | FREIES GEWERBE

Für die Online-Gewerbeanmeldung in der Wirtschaftskammer Wien ist erforderlich:

- **Vereinsregisterauszug (nicht älter als 6 Monate)**
- Adresse des Unternehmensstandortes in Wien
- exakte(r) Gewerbewortlaut(e) (uU Abklärung T 514 50-1615)
- Datum, ab wann der Verein das Gewerbe ausüben will

Persönliche Anwesenheit und folgende Dokumente der für den Verein zeichnungsbefugten Person(en)
bzw. vertretungsbefugte Person mit Ausweis und Vollmacht

- **gültiger Reisepass (und gültiger Aufenthaltstitel bei nicht EU/EWR-Bürgern)**
 - oder Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis
 - Heirats-/Scheidungsurkunde (wenn geänderter Name nicht im Reisepass!)
 - Titelnachweis (wenn nicht im Reisepass eingetragen!)
- Wenn Sie in den **letzten 5 Jahren nicht dauernd in Österreich gemeldet waren**, die **Strafregisterbescheinigung aus dem Ausland** (im Original und beglaubigter Übersetzung, nicht älter als drei Monate)

Namhaftmachung des Gewerberechtlichen Geschäftsführers:

- Persönliche Dokumente (wie zeichnungsbefugte/vertretungsbefugte Person)
- Einverständniserklärung des gewerberechtlichen GF

ACHTUNG: Um eine wirksame Anmeldung durchführen zu können, benötigen wir Ihre vollständigen, korrekten Angaben! Die Vergünstigungen nach dem NEUFÖG werden bei der elektronischen Gewerbeanmeldung berücksichtigt. NEUFÖG können wir für Sie nur dann ausstellen, wenn **Ihre Tätigkeit auch gewerblich ist.**

Das **Gewerbeanmeldeservice** der Wirtschaftskammer Wien **Stubenring 8-10, 1010 Wien** steht Ihnen MO – DO von 8.00 – 16.00 Uhr und FR von 8.00 – 15.00 Uhr **ohne Terminvereinbarung** zur Verfügung.

VEREIN | REGLEMENTIERTES GEWERBE

Für die Online-Gewerbeanmeldung in der Wirtschaftskammer Wien ist erforderlich:

- **Vereinsregisterauszug (nicht älter als 6 Monate)**
- Adresse des Unternehmensstandortes in Wien
- exakte(r) Gewerbewortlaut(e) (uU Abklärung T 514 50-1615)
- Datum, ab wann der Verein das Gewerbe ausüben will

Persönliche Anwesenheit und folgende Dokumente der für den Verein zeichnungsbefugten Person(en)
bzw. vertretungsbefugte Person mit Ausweis und Vollmacht

- **gültiger Reisepass (und gültiger Aufenthaltstitel bei nicht EU/EWR-Bürgern)**
 - oder Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis
 - Heirats-/Scheidungsurkunde (wenn geänderter Name nicht im Reisepass!)
 - Titelnachweis (wenn nicht im Reisepass eingetragen!)
- Wenn Sie in den **letzten 5 Jahren nicht dauernd in Österreich gemeldet waren**, die **Strafregisterbescheinigung aus dem Ausland** (im Original und beglaubigter Übersetzung, nicht älter als drei Monate)

Gewerberechtlicher Geschäftsführer:

- Persönliche Dokumente (wie zeichnungsbefugte/vertretungsbefugte Person)
- **Befähigungsnachweis**
- **Falls angestellt:** Anmeldebestätigung der WGKK (Ausstellung erfolgt max. 1 Monat vor Gewerbeanmeldung)
- Einverständniserklärung des gewerberechlichen GF

ACHTUNG: Um eine wirksame Anmeldung durchführen zu können, benötigen wir Ihre vollständigen, korrekten Angaben! Die Vergünstigungen nach dem NEUFÖG werden bei der elektronischen Gewerbeanmeldung berücksichtigt. NEUFÖG können wir für Sie nur dann ausstellen, wenn **Ihre Tätigkeit auch gewerblich ist.**

Das **Gewerbeanmeldeservice** der Wirtschaftskammer Wien **Stubenring 8-10, 1010 Wien** steht Ihnen MO – DO von 8.00 – 16.00 Uhr und FR von 8.00 – 15.00 Uhr **ohne Terminvereinbarung** zur Verfügung.